

# Rechtliche Aspekte der Laborsicherheit



**Workshop SGLUC**  
19.06.2009

Pius Arnold, Rechtsanwalt  
Suva

# Rechtliche Aspekte

- ◆ Vorschriften
  - Gesetze und Verordnung
  - Richtlinien
  - Anleitungen, Merkblätter
  - Weisungen, Sicherheitsrichtlinien
- ◆ Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Vorschriften
  - Verantwortlichkeit

# Dimensionen der Verantwortlichkeit

- ◆ Strafrechtliche Dimension  
(Strafuntersuchung – Gerichtsverfahren)
- ◆ Privatrechtliche Dimension  
(Schadenersatzforderung – Haftpflichtprozess)
- ◆ Verwaltungsrechtliche Dimension  
(öffentlich-rechtliche Regeln und Verfahren)
- ◆ Weitere, z.B. ethische Dimension

# Strafrechtliche Verantwortung (1)

## Strafrecht

- ◆ bedeutet staatlich organisierte und legitimierte Bestrafung
- ◆ richtet sich in der Regel gegen eine oder mehrere natürliche Personen
- ◆ Legalitätsprinzip: Strafe nur wegen Taten, die das Gesetz ausdrücklich unter Strafe stellt.

# Strafrechtliche Verantwortung (2)

## Strafbestimmungen (Auswahl)

- ◆ StGB Art. 117 (Strafgesetzbuch):  
Fahrlässige Tötung  
→ Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder  
Geldstrafe
- ◆ StGB Art. 125:  
Fahrlässige Körperverletzung  
→ Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder  
Geldstrafe

# Strafrechtliche Verantwortung (3)

## Begriff der Fahrlässigkeit

- ◆ Vorwurf einer pflichtwidrigen Unvorsichtigkeit (StGB Art. 12 Abs. 3)
- ◆ Verletzung einer Sorgfaltspflicht kann auch Unterlassung sein, z.B. durch
  - fehlende oder falsche Information und Instruktion über Gefahren
  - fehlende oder ungenügende Schutzmassnahme
  - Nicht-Intervention trotz Garantenstellung

# Strafrechtliche Verantwortung (4)

- ◆ StGB Art. 230:  
Beseitigung oder Nichtanbringung von  
Sicherheitsvorrichtungen  
→ Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder  
Geldstrafe
- ◆ subsidiär:  
UVG Art. 112/113 (Unfallversicherungsgesetz):  
Verletzung der Unfallverhütungsvorschriften  
→ Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen oder  
Busse

# Strafrechtliche Verantwortung (5)

Beispiele weiterer Nebenstrafrechtsbestimmungen

- ◆ Chemikaliengesetz, 7. Kapitel
- ◆ Umweltschutzgesetz, 5. Kapitel
- ◆ Strahlenschutzgesetz, 6. Kapitel

# Strafrechtliche Verantwortung (6)

## Strafverfahren

- ◆ Strafanzeige (Verzeigung) = möglicher Auslöser
- ◆ Strafverfolgung von Amtes wegen bei schwereren Delikten
- ◆ Polizei / Untersuchungsrichter / Staatsanwalt / Strafgericht
- ◆ 26 kantonale Verfahrensordnungen  
ab 1.1.2011: Eidg. Strafprozessordnung

# Privatrechtliche Haftung (1)

- ◆ Anspruch eines Geschädigten gegenüber dem Schädiger
- ◆ Diverse Konstellationen möglich:
  - Arbeitnehmer → Betrieb
  - Arbeitnehmer → Vorgesetzten, SiBe oder Nebenarbeiter
  - Betrieb → verantwortlichen Mitarbeiter
  -
- ◆ Mögliche Konsequenz: Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz plus Verfahrenskosten

# Privatrechtliche Haftung (2)

## Wichtigste Haftungsgrundlagen

- ◆ OR Art. 328 Abs. 2 verlangt vom Arbeitgeber zu Gunsten der Mitarbeiter dieselben Schutzmassnahmen wie UVG Art. 82:
  - nach der Erfahrung notwendig
  - nach dem Stand der Technik anwendbar
  - den Verhältnissen angemessen
- ◆ OR Art. 55 Geschäftsherrenhaftung: Haftung des Arbeitgebers für den Schaden, den seine Arbeitnehmer / Hilfspersonen verursachen

# Privatrechtliche Haftung (3)

## Weitere Haftungsgrundlagen

- ◆ OR Art. 41 allgemeine Verschuldenshaftung: für widerrechtliche Schadenszufügung, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit
- ◆ OR Art. 321e Haftung des Arbeitnehmers gegenüber Arbeitgeber: für absichtliche oder fahrlässige Schadenszufügung
- ◆ OR Art. 58 Werkeigentümerhaftung: Haftung infolge fehlerhafter Anlage oder mangelhaften Unterhalts (Gebäude und andere Werke)

# Privatrechtliche Haftung (4)

## Exkurs zur Betriebshaftpflichtversicherung

- ◆ VVG Art. 59 (Versicherungsvertragsgesetz)
- ◆ Die Versicherung erstreckt sich auf die Haftpflicht
  - der Vertreter des Versicherungsnehmer sowie
  - der mit Leitung oder Beaufsichtigung betrauten Personen

# Verwaltungsrecht (1)

## Definition / Kriterien

- ◆ Subordinationsverhältnis (Bürger - Staat)
- ◆ Rechtsnormen, die vorwiegend öffentliche Interessen wahrnehmen (z.B. Arbeitnehmerschutz)
- ◆ mit öffentlich-rechtlich ausgestalteten Sanktionen (z.B. Widerruf einer Bewilligung oder Betriebsschliessung)

# Verwaltungsrecht (2)

## Rechtsgebiete (kleiner Auszug)

### 8 Gesundheit - Arbeit - Soziale Sicherheit

- ◆ Chemikaliengesetzgebung
- ◆ Umweltschutzvorschriften
- ◆ Strahlenschutzgesetzgebung
- ◆ Arbeitsgesetz
- ◆ Unfall- und Berufskrankheitenverhütung
- ◆

# Verwaltungsrecht (3)

## **Pflichten des Arbeitgebers**

UVG Art. 82 Abs. 1 (Unfallversicherungsgesetz):

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten

**alle Massnahmen zu treffen,**

- ◆ die nach der Erfahrung notwendig,
- ◆ nach dem Stand der Technik anwendbar und
- ◆ den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

# Verwaltungsrecht (4)



## Pflichten des Arbeitgebers

Suva WasWo  
SBA 140 – S. 13

Welches sind Ihre Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes?

# Verwaltungsrecht (5)

## Wer ist Arbeitgeber?

- ◆ Jede natürliche oder juristische Person, die Arbeitnehmende beschäftigt.
- ◆ Bei juristischen Personen: Geschäftsleitung, leitende Angestellte in ihrem Tätigkeitsbereich

## Die Konsequenzen hat der Betrieb zu tragen

- ◆ Verpflichtung zu Sicherheitsmassnahmen
- ◆ Allenfalls Prämienenerhöhung, Zwangsmittel oder Strafanzeige

# Verwaltungsrecht (6)

## Pflichten des Arbeitnehmers

UVG Art. 82 Abs. 3

VUV Art. 11 (Verordnung über die Unfallverhütung)

Der Arbeitnehmer muss

- ◆ den Arbeitgeber in der Durchführung der AS/GS-Vorschriften unterstützen
- ◆ Weisungen des Arbeitgebers befolgen
- ◆ PSA und Sicherheitseinrichtungen benützen
- ◆ Mängel beheben oder melden
- ◆ arbeitsfähig sein (Suchtmittel etc.)

# Verwaltungsrecht (7)

## Übertragung von Arbeitssicherheitsaufgaben an Arbeitnehmer

VUV Art. 7

Der Arbeitgeber muss

- ◆ den Mitarbeiter sorgfältig auswählen
- ◆ ihn zweckmässig aus- und weiterbilden
- ◆ klare Weisungen und Kompetenzen erteilen

# Verwaltungsrecht (8)

## Verantwortung verlangt nach Kompetenzen

- ◆ Weisungsbefugnis
- ◆ Mittel-/Budgetkompetenz

## Hilfsmittel

- ◆ Funktionendiagramm (vgl. Suva Nr. 66101)
- ◆ Stellenbeschreibungen (dito)
- ◆ Sicherheitsrichtlinien, Weisungen (betriebsspez.)
- ◆ allg. Publikationen wie Richtlinien, Checklisten, Merkblätter

# Verwaltungsrecht (9)

## Durchsetzung der Arbeitssicherheit

VUV Art. 6 Abs. 3

Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass die Arbeitnehmer die Massnahmen der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge einhalten.

Gesamtverantwortung bleibt beim Arbeitgeber  
→ **kontrollieren und durchsetzen**

# Dokumentation = Selbstschutz

Dokumentation der Aktivitäten wie z.B.

- ◆ Instruktionen, Informationen
- ◆ Instandhaltung (vgl. auch EKAS-Richtlinie 6512 -  
Arbeitsmittel)
- ◆ Ermahnung, Verwarnung eines Mitarbeiters
- ◆ Antrag für Schutzmassnahmen
- ◆ allfällige Abmahnung des Arbeitgebers
- ◆